

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 014/FB1/2019/LP-VII



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	08.07.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Bestellung der Vertreter der Stadt Eilenburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 98 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 12 Absatz 2 des Gesellschaftervertrages bestellt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg im Wege der Einigung nach § 42 Absatz 2 SächsGemO neben dem Oberbürgermeister widerruflich folgende Personen als weitere Mitglieder der Stadt Eilenburg im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH:

<u>Sitz / Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>
1. CDU/Gr	Steffi Schober
2. FW/FG	Markus Vogler
3. (Los: SPD, DL, AfD)
4. (Los: SPD, DL, AfD)

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufsichtsrat sichert die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform gemäß § 98 der Sächsischen Gemeindeordnung. In Gemeindeordnung und Gesellschaftervertrag ist geregelt, dass der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Eilenburg für die Dauer seiner Amtszeit als Aufsichtsratsmitglied zu bestellen ist. Von den weiteren 8 Mitgliedern werden 4 durch die Stadt Eilenburg und 4 durch die Gelsenwasser AG bestellt.

Da mehrere Vertreter zu entsenden sind, ist die Mandatsverteilung im Stadtrat zu berücksichtigen (§ 42 Abs. 2 SächsGemO gilt entsprechend).

Die Anzahl der Sitze der Fraktionen in den einzelnen Gremien wurde gemäß § 42 der Sächsischen Gemeindeordnung und § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg ermittelt.

Für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Eilenburg GmbH ergab sich aus der Berechnung folgende Sitzverteilung:

CDU/Bündnis90/Grüne 1 Sitz
Freie Wähler/Freigeister 1 Sitz

Über die Zuordnung der restlichen zwei Sitze ist aufgrund gleicher Berechnungsergebnisse ein Los-Entscheid unter den Fraktionen SPD, Die Linke und AfD durchzuführen.

In den Aufsichtsrat entsandte Vertreter der Stadt müssen nicht Stadträte oder Bürger der Stadt sein – Bedingung ist, dass die Personen über die erforderliche betriebswirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen.

Dem Beschlussvorschlag liegen die Besetzungsvorschläge der Fraktionen zu Grunde.

finanzielle Auswirkungen	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
--------------------------	-----------------------------	--

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	